

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KKS Kölner Kommunikations Systeme GmbH

1. Allgemeines

- 1.1. Unsere nachfolgenden AGB gelten im Geschäftsverkehr mit Unternehmern.
- 1.2. Unsere Lieferungen, Leistungen, Angebote und sonstigen rechtsgeschäftlichen Handlungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung. Diese gelten auch für alle Folgeaufträge, unabhängig davon, ob bei dem einzelnen Folgegeschäft nochmals ausdrücklich auf diese Bedingungen Bezug genommen wird.
- 1.3. Der Einbeziehung der AGB des Käufers wird widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- 2.2. Unsere Verkaufsausstellungen sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

3. Preise

- 3.1. Soweit nicht anders angegeben ist, halten wir uns an die in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten Preise gebunden. Alle in der Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Für die Entsorgung evtl. Verpackungsmaterialien hat der Käufer selbst Sorge zu tragen.
- 3.2. Ab einem Auftragswert von 500 € netto beliefern wir den Käufer porto- und verpackungsfrei. Bei einem Auftragswert unter 500 € netto berechnen wir Porto und Verpackung. Bei Bestellungen bis zu 200 € netto berechnen wir zusätzlich zu den Porto- und Verpackungskosten eine Verwaltungsaufwandspauschale in einer Höhe von € 7,50.

4. Lieferung

- 4.1. Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform und stehen unter dem Vorbehalt unserer rechtzeitigen und richtigen Vorbelieferung durch unsere Lieferanten. Vereinbarte Lieferfristen beginnen erst nach völliger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten sowie der Abklärung aller technischen Fragen und setzen die Erfüllung aller anderen erforderlichen Mitwirkungspflichten des Käufers voraus.
- 4.2. Der Käufer wird über jede Art der Verzögerung unverzüglich informiert.
- 4.3. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

5. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Produkte geht mit der Übergabe der Produkte, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.

6. Mängel der Sache

- 6.1. Als Beschaffenheit des Produkts gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpassungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe des Produkts dar. Garantien im Rechtssinne erhält der Käufer durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.
- 6.2. Ist das von uns gelieferte Produkt mangelhaft, so sind wir nach unserer Wahl zunächst zur Beseitigung des Mangels (Reparatur) oder zur Lieferung einer mangelfreien Sache (Neulieferung) berechtigt.
- 6.3. Erhält der Käufer eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegen steht.
- 6.4. Der Käufer muss offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist drei Werktagen ab Empfang der Produkte uns schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Mängelanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb der Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Den Käufer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- 6.5. Die Rechte des Käufers wegen eines Mangels des gelieferten Produkts verjähren einem Jahr ab Gefahrübergang.
- 6.6. Abweichend von Ziffer 6.5 verjähren Mängel an Bauwerken gem. § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB in 5 Jahren.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus dem Kontokorrent), die uns gegen den Käufer jetzt oder zukünftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt. Die Sicherheiten geben wir auf Verlangen nach unserer Wahl insoweit frei, als dass die Sicherheiten die uns zustehenden Forderungen nicht nur vorübergehend um mehr als 20 % übersteigen.
- 7.2. Die Ware bleibt unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Wird die Ware mit anderen Gegenständen vermischt, verbunden oder verarbeitet, so tritt der Käufer, soweit wir nicht ohnehin Miteigentümer der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Einstandspreise) zu dem der anderen Ware im Zeitpunkt der Vermischung, Verbindung oder Verarbeitung geworden sind, schon jetzt sein Eigentum bzw. Miteigentums- und Besitzrecht an der neuen Gesamtheit an uns ab und verwahrt sie unentgeltlich für uns.
- 7.3. Geräte, an denen uns Miteigentum zusteht, werden nachfolgend als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist.
- 7.4. Verpfändungen oder sonstige Sicherungsübereignungen an Dritte sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bzgl. der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus dem Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab.
- 7.5. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für eigene Rechnung und im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann von uns widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.
- 7.6. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.

- 7.7. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers sind wir berechtigt, nach Rücktritt vom Vertrag die Herausgabe der Vorbehaltsware oder ggf. die Abtretung des Herausgabeanspruchs des Käufers gegenüber Dritten zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich, die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die hierzu erforderlichen Unterlagen auszuhändigen und die Forderung offen zu legen.

8. Zahlung

- 8.1. Grundsätzlich erfolgt die Lieferung per Nachnahme.
- 8.2. Bei Lieferung auf Rechnung müssen die Modalitäten gesondert vereinbart werden. Sollte der Käufer die gesondert vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht einhalten, so erfolgen weitere Belieferungen ohne Ankündigung per Nachnahme.
- 8.3. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen und den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung zu informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
- 8.4. Eine Zahlung gilt als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber angenommen, so dass die Zahlungsverpflichtung erst nach vollständiger Gutschrift bei uns als erbracht gilt.
- 8.5. Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir ab Verzugseintritt berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- 8.6. Zusätzlich sind als Verzugschaden pauschal € 5 je Mahnschreiben ab der zweiten Mahnung zu zahlen.
- 8.7. Bei Zahlungsverzug werden alle gewährten Rabatte, Skonti und sonstigen Vergütungen hinfällig. Ferner können wir weitere Lieferungen auf diesen sowie auf andere Verträge ganz oder teilweise zurückhalten oder ablehnen und die sofortige Bezahlung aller Lieferungen, Vorkasse sowie bei Verschulden Schadensersatz verlangen. Die voraus genannten Rechte stehen uns auch dann zu, wenn hinsichtlich des Käufers, seiner Gesellschafter oder der Unternehmen seines Bereichs Umstände bekannt werden, die die Bonität zweifelhaft erscheinen lassen. Bestehen solche Verhältnisse bei einem Wechselbeteiligten, so können wir sofortige Barzahlung verlangen.
- 8.8. Der Käufer kann nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder im Rechtsstreit befindlichen entscheidungsreifen Forderungen aufrechnen.

9. Haftungsbeschränkung

- 9.1. Für Personenschäden und Fälle von Produkthaftung haften wir unbeschränkt. Auch haften wir unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 9.2. Bei leichter Fahrlässigkeit unsererseits haften wir nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten und auch nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 9.3. Eine Haftung für Folgeschäden wie z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn dass hierdurch der Vertragszweck gefährdet ist.
- 9.4. Diese Haftungsbeschränkung gelten auch für unsere gesetzlichen Vertreter und die von uns eingesetzten Erfüllungsgehilfen.
- 9.5. Wir haften nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass wir die Vernichtung der Daten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Die Haftung für Datenverlust wird dabei auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherheitskopien eingetreten wäre.

10. Software

Die Überlassung von Softwareprogrammen erfolgt gemäß den Lizenzbedingungen der jeweiligen Lizenzgeber. Der Leistungsumfang der Software ergibt sich aus den Lizenzbedingungen der Lizenzgeber sowie den Leistungsbeschreibungen und sonstigen Benutzerhinweisen, die in den entsprechenden Benutzerhandbüchern abgedruckt sind. Dies gilt insbesondere auch für die Anwendungseinschränkungen. Die Softwarevergütung schließt die Installation, Schulung und Einarbeitung nicht ein.

11. Geheimhaltung, Veröffentlichungen, Datenschutz

- 11.1. Wir und der Käufer sind verpflichtet, vertrauliche und schutzwürdige Angelegenheiten der anderen Partei, die aus oder im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit anvertraut oder bekannt werden, geheim zu halten.
- 11.2. Daten des Käufers werden nur erhoben und verarbeitet, soweit dieses für die Vertragsabwicklung erforderlich ist. Dies gilt als Benachrichtigung nach § 33 Abs. 1 BDSG. Nach Beendigung der Geschäftsbeziehung werden die betreffenden Daten gelöscht.
- 11.3. Veröffentlichungen aller Art, die im Zusammenhang mit der Beauftragung stehen, sind generell nur mit vorheriger Zustimmung der anderen Partei erlaubt. Der Käufer ist mit der Veröffentlichung auf unserer Internetseite einverstanden.
- 11.4. Uns wird erlaubt, für Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung des Internetdienstes Nutzungsprofile des Käufers bei Verwendung von Pseudonymen (Anonymisierung der Daten) zu erstellen. Diese Form der Datenverarbeitung kann jeder Käufer jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber unter den im Impressum angegebenen Kontaktdaten widerrufen. Auf unsere Leistungen hat der Widerruf keinen Einfluss.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- 12.1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts.
- 12.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Köln.
- 12.3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung und dem mutmaßlichen Parteiwillen entspricht.

Stand der AGB: Oktober 2011